

Wohin mit dem Grünfutter? Futterreserven anlegen!

Entgegen dem Trend der letzten Jahre hat der feuchte Frühsommer und Sommer den Landwirten in diesem Jahr einen Grünfuttersegen beschert. Vielerorts sind die Silos nach zwei bis drei Schnitten bereits voll und der Futterberg wächst weiter. Außerdem müssen noch Silolagerkapazitäten für den Silomais freigehalten werden, dessen Stängel sich in diesem Jahr auch weit in den Himmel strecken und der über einen sehr guten Kolbenansatz verfügt. Wohin also mit dem Siliergut? Für Silomais, aber auch für Grasaufwüchse, wenn keine Ballen- oder Schlauchpresse im Betrieb vorhanden ist, kann das Anlegen eines Behelfssilos eine Möglichkeit sein.

Was ist bei der Anlage von Behelfssilos zu beachten?

Bei der Anlage von Behelfssilos bzw. so genannten Freigärhaufen sind einige Anforderungen zu beachten. Grundsätzlich dürfen Freigärhaufen nur im Ausnahmefall angelegt werden. Dieser wäre durch einen außergewöhnlichen Mehrertrag in einem überdurchschnittlichen Ertragsjahr gegeben, der die regulär bemessene Silolagerkapazität überschreitet. Es muss sich weiterhin um eine landwirtschaftlich genutzte Fläche (LN) handeln (Acker- oder Grünland). Diese Fläche darf nicht in Zone I oder II eines Wasserschutzgebietes, im Naturschutzgebiet, im Überschwemmungsgebiet, auf staunassen und auf wassererosionsgefährdeten Flächen sowie im Bereich von Drainageleitungen liegen. In Zone III sind die Regelungen der jeweiligen Wasserschutzgebietsverordnungen zu beachten. Der höchste zu erwartende Grundwasserstand muss unter 1 m und die Mächtigkeit der belebten Bodenschicht bei mind. 20 cm liegen. Zudem ist ein Mindestabstand von 50 m zu oberirdischen Gewässern und Vorflutgräben sowie von 20 m zu nicht ständig wasserführenden Straßen- und Vorflutgräben einzuhalten. Brunnen zur Trinkwassergewinnung müssen mind. 100 m entfernt sein. Das Siliergut muss einen TS-Gehalt von mind. 30 % aufweisen, dieser ist zu dokumentieren. Die Stapelhöhe darf 3 m nicht übersteigen, da der Pressdruck sonst zu hoch wird.



Behelfssilo mit Silomais

Beide Anforderungen sollen die Bildung von Gärssaft möglichst minimieren. Es empfiehlt sich die Unterlage einer reißfesten und säurebeständigen Folie und die Aufbringung einer Strohschicht. In Hanglagen ist Sorge zu tragen, dass abfließendes Niederschlagswasser nicht in den Stapel eindringen kann, indem hangseits ein Graben um den Freigärhaufen gezogen wird. Der Haufen ist so mit Silofolie abzudecken, dass kein Niederschlagswasser in den Stapel eindringen kann. Innerhalb von 6 Monaten muss die Silage vollständig aufgebraucht sein, da sonst daraus eine ortsfeste Anlage mit den entsprechenden Regelungen wird. Hinsichtlich der Silagebereitung gelten die gleichen Grundsätze wie für ortsfeste Anlagen (ausreichende Verdichtung, luftdichte Abdeckung, ausreichende Silierzeit, schnelle und saubere Entnahme).

Auch für die Lagerung in Siloschläuchen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen gilt, dass der TS-Gehalt mind. bei 30 % liegen muss. Silageballen dürfen auf LN gelagert werden, sofern die Entnahme nicht auf diesen Flächen erfolgt.

Herbstaufwüchse von Grünland und Ackerfutter optimal silieren

Feuchte und kühle Witterungsbedingungen im Herbst lassen das Silieren von Gras- und vor allem Klee- und Luzerneaufwüchsen zu einer echten Herausforderung werden. Generell silieren Aufwüchse gut, wenn sie ausreichend angewelkt sind, über hohe Zucker- sowie geringe Rohprotein- und Rohaschegehalte verfügen. Diese Voraussetzungen treffen im Herbst meist nicht zu. Der feuchte Boden und die Taubildung gestalten das Anwelken schwierig. Die meist bewölkten Tage führen zu einer geringen Zuckerbildung in den Pflanzen, demgegenüber stehen oftmals hohe Rohproteingehalte durch hohe Blattanteile sowie erhöhte Aschegehalte durch Schmutzanhaftungen. Beides führt zu einer erhöhten Pufferkapazität, d.h. einem erhöhten Widerstand gegen die Ansäuerung, wobei den Milchsäurebakterien zu wenig Substrat in Form von Zucker bereitsteht. Hohe Rohaschegehalte (im Gras > 10 % der TM) führen zudem zu einem Eintrag von bodenbürtigen Buttersäurebildnern (Clostridien) in die Silagen. Treffen diese Gärscädlinge auf ein feuchtes Milieu, wie in Nasssilagen, besteht die Gefahr der Buttersäuregärung.

Wie kann man dennoch fütterungstaugliche Silagen erzeugen?

Zunächst ist, wie auch bei allen anderen Schnitten, die Witterung im Auge zu behalten. Zwei wärmere und auf jeden Fall niederschlagsfreie Tage sind die Voraussetzung für eine ausreichende Anwelkzeit. Der Schnitt sollte nicht zu tief erfolgen, da der Schmutzeintrag sonst deutlich zunimmt. Beim Mähen ist die Verwendung von Aufbereitern sinnvoll. Bei der Mahd am frühen Morgen empfiehlt es sich, das Mähgut zunächst im Schwad abzulegen bis der Boden abgetrocknet ist. Wurde das Siliergut ausreichend angewelkt (mind. 30 % TM) und gab es vorher ein paar sonnige Tage, reicht in der Regel der Zusatz von biologischen Siliermitteln (Milchsäurebakterien). Bei sehr bewölkten Verhältnissen kann eine zusätzliche Ergänzung mit Melasse als Substrat (25 - 30 kg/t Siliergut) für die Milchsäuregärung sinnvoll sein, erfordert aber einen zusätzlichen Tank auf oder vor dem Häcksler. Waren die Bedingungen für das Anwelken ungünstig bzw. bei luzernereichen Aufwüchsen, sollten chemische Siliermittel (Säuren oder Neutralsalze) zum Einsatz kommen. Diese senken den pH-Wert und verhindern somit die Buttersäurebildung.

Wie kommt das Grünland gut durch den Winter?

Um dem Grünland im nächsten Frühjahr einen bestmöglichen Start zu gewährleisten, sollte man alle Flächen, auch die mit einem nicht mehr schnittwürdigen Aufwuchs im Spätherbst beräumen. Wird der Aufwuchs nicht mehr benötigt, kann dies auch mit dem Mulcher erfolgen. Günstig ist eine Beweidung mit anschließender Nachmahd und Abschleppen. Dabei sind allerdings die Bodenverhält-

nisse im Auge zu behalten, um die Flächen vor übermäßigen Trittschäden zu bewahren. Die Grünlandbestände sollten nicht höher als 10 cm in den Winter gehen, da die Gräser ansonsten bei Kahlfrösten oberirdisch absterben und der abgestorbene Narbenfilz optimale Lebensbedingungen für Mäuse und pilzliche Erreger bietet. Zu kurze Grasnarben (< 5 cm) in Folge einer sehr späten Nutzung bzw. eines tiefen Verbisses können sich auch nachteilig auswirken, da den Pflanzen nicht genug Assimilationsfläche zur Einlagerung von Reservestoffen für die Winterruhe und den Wiederaustrieb im Frühjahr zur Verfügung steht. Je nach Höhenlage sollte die letzte Nutzung bis Mitte/Ende Oktober erfolgt sein.



Wer plant, nach dem 1. September noch auf Grünland Gülle auszubringen, der muss dies nach neuer Düngerverordnung bis 31. Oktober (in roten Gebieten bis 30. September) abgeschlossen haben. Es ist zu beachten, dass eine Menge von 80 kg Gesamt-N/ha nicht überschritten wird (rote Gebiete 60 kg/ha). Aus fachlicher Sicht werden jedoch geringere Güllegaben empfohlen, da das Grünland im Herbst meist keinen bzw. nur einen sehr geringen Nährstoffbedarf hat. Auch für die Gülleausbringung im Herbst stellt die Befahrbarkeit des Bodens eine

Grundvoraussetzung dar. Verdichtungsschäden auf Grünlandböden können nicht so einfach behoben werden und sind oft noch über viele Jahre sichtbar. Über Narbenverletzungen wandern meist unerwünschte Gräser, wie die Gemeine Rispe und Unkräuter, wie Ampfer und Klette, in den Bestand ein.

Das futterwüchsige Jahr 2021 erfordert von einigen Betrieben zusätzliche Silolagerkapazitäten. Behelfssilos stellen eine Möglichkeit dar, sind aber nur unter bestimmten Auflagen realisierbar. Die Bereitung von Herbstsilagen vom Grünland erfordert besondere Maßnahmen, um eine Buttersäuregärung zu verhindern. Ausreichendes Anwelken bzw. der Zusatz von Siliermitteln sind zwei wichtige Voraussetzungen. Die Grünlandflächen sollten vor dem Winter alle noch einmal beräumt werden.

Nutzen Sie jede Möglichkeit, Futterreserven anzulegen, die nächsten trockenen Jahre kommen bestimmt.

Impressum

Herausgeber: Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum
Naumburger Str. 98, 07743 Jena
Tel.: 0361 574041-000, Fax: 0361 574041-390
Mail: postmaster@tillr.thueringen.de

Bearbeiter & Fotos: Dr. Tina Baumgärtel

September 2021

Copyright:

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen und der foto-mechanischen Wiedergabe sind dem Herausgeber vorbehalten.